

»Doing Liminality«

Zum Einfluss architektonischer Strukturen auf Prozesse der gesellschaftlichen Exklusion und Inklusion von Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen in historischer Perspektive

Ulrike Winkler

1 Einleitung

Seit jeher hat ein von der jeweils geltenden gesellschaftlichen Norm optisch oder habituell abweichender Körper vielfältige, oft zwiespältige Gefühle hervorgerufen: Neugier und Faszination, Anziehung und Mitleid, aber auch Furcht und Abscheu. Eine Möglichkeit, mit dem »Ver-störenden« umzugehen, ist es, Wissen über es zu sammeln, um Gewissheiten zu erlangen und damit zu einem Umgang mit ihm zu kommen. Folgt man Bill Hughes, dann bringt der Blick (*voir*) das Wissen (*savoir*) hervor, aus dem das Handeln (*pouvoir*) erwächst (Hughes, 2005, S. 81).

Die »kulturelle Resonanz« (Garland-Thomson, 1996, S. 2) auf »verkörperte Andersheiten« ist nicht nur zeitlich, sondern auch – im Wortsinne – räumlich-materiell gebunden. In öffentlichen Räumen (z.B. im Zirkus, in Freakshows) wie auch in halböffentlichen Räumen (z.B. in Anstalten, in Heimen) lernten die Menschen, »die ihnen präsentierten Wirklichkeiten auf eine bestimmte Weise zu sehen und kognitiv-emotive Haltungen dazu einzunehmen« (Dederich, 2012, S. 78).

Diese wiederum prägte historisch bestimmte baulich-architektonische Anordnungen und – hierüber vermittelt – soziale Räume für »behinderte« Menschen, die deren Beeinträchtigungen als Abnormalität geradezu konstruierten, rahmten und sanktionierten.

Parallel dazu entwickelte sich ein spezifisches, häufig pejoratives Vokabular, z.B. »Monster«, »Blöder«, »Krüppel«, »Behinderter«, »Geschädigter« (Schmuhl, 2010; Winkler, 2023, S. 32–35), mittels dessen das Geschaute und Erlebte in den eigenen Wissensschatz integriert und sodann in den gesellschaftlichen Wissensbestand eingespeist wurde. An diesem komplexen Prozess der sozialen Konstruktion von »Behinderung« und dem Umgang damit waren diakonische Einrichtungen prominent beteiligt.

2 Anstalten als heterotopische und passagere Orte

Etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts wurden Menschen mit geistigen, seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen sowie mit abweichendem Verhalten in geschlossenen, geographisch abgeschiedenen Anstalten und Heimen isoliert und verwahrt. Es waren erweckte Christen, die sich diesen Randgruppen, die darüber hinaus noch besonders unter den massiven gesellschaftlichen Umbrüchen in der Folge der Industrialisierung zu leiden hatten, annahmen. Diesen gewährten sie Obdach, Pflege, Betreuung, Unterricht, Ausbildung, Beschäftigung und nicht selten lebenslange Beheimatung bis zum Tod. Die von ihnen gegründeten Einrichtungen, die sowohl für die häufig überforderten Familien als auch für den erst noch im Entstehen befindlichen Sozialstaat in die Bresche sprangen, verstanden sich als Rückzugsorte von einer unsicheren und sich mehr und mehr säkularisierenden Welt. Pastor Johann Buhrfeind bezeichnete die von ihm geleiteten Rotenburger Anstalten gar als »Insel des Friedens« (Buhrfeind, 1930, S. 45), die er in solch glühenden Farben beschrieb, dass man sich unwillkürlich an Thomas Morus' Roman »Utopia« erinnert, in dem er eine ideale Gesellschaft, angesiedelt an einem fiktiven Ort, beschrieb (Schölderle, 2022).

Nun lagen die konfessionellen Anstalten und Heime nicht im »Nirgendwo« und sie waren auch keine zu Stein gewordenen »Nicht-Orte«, im Sinne von »Utopien«, sondern sie sind – so die hier vertretene These – als heterotopische und passagere Orte zu begreifen, die von ihren Gründern auf eine bestimmte materielle und ideelle Weise gestaltet wurden.

Die konfessionellen Anstalten begriffen sich als besserer, geordneter und sichererer Gegenentwurf zur Gesellschaft »draußen« und versuchten daher auf vielfältige Weise von dieser funktionell möglichst unabhängig zu sein. Das Vorhalten selbst ausgebildeten Personals in Gestalt der religiösen Personengenossenschaften, die eigene Land- und Forstwirtschaft, eigene Handwerks- und Ausbildungsbetriebe, Kindergärten und Schulen bis hin zu einer Anstaltsfeuerwehr und einem Anstaltsfriedhof, können hier beispielhaft für autonome Strukturen angeführt werden. Die Benennung von Wohnhäusern und Funktionsbauten mit biblischen Namen und ihre Anordnung auf dem Anstaltsgelände unter symbolischen Gesichtspunkten sollte den Gedanken einer »Gottesstadt« zusätzlich unterstreichen (Winkler, 2016a).

Trotzdem können die Heterotopien der Anstalten ohne Bezüge und Kontakte zur »Außenwelt«, ohne Austausch mit »anderen Räumen«, nicht im vorgesehenen Sinn funktionieren – weder im materiellen noch im immateriellen Sinne, bedingt doch die Existenz der einen Welt jene der anderen. Der Philosoph und Soziologe Michel Foucault weist in diesem Zusammenhang auf ein für die Heterotopien notwendiges »System von Öffnungen und Schließungen« hin, welches diese zum einen isoliert, zum anderen aber auch durchlässig macht. Es ging also sowohl um die Kontrolle als auch um die Gestaltung räumlicher Beziehungen, welche notwendigerwei-

se von beiden Seiten – der Heterotopie der Anstalt und den Sozialräumen der »Welt draußen« – verantwortet werden mussten.

Anstalten sind nicht nur »andere Orte« mit einem bestimmten Arbeitsauftrag (Pflege, Erziehung, Verwahrung usw.). Als christliche Vergemeinschaftungen verstanden sie sich stets auch als Orte der Vorbereitung auf die »himmlische Heimat«, Orte des Durchgangs, Orte der Passage. Zur Realisierung dieser passageren Räume wurden religiöse, landschaftsplanerische, architektonische, wirtschaftliche, künstlerische, hygienische, kulturelle, medizinische und – bislang noch wenig berücksichtigt – gartengestalterische und botanische Aspekte aufgenommen (Winkler, 2016a, S. 51f.; Schmuhl & Winkler, 2022, S. 60f.). Sie dienten der Schaffung und dem Erhalt der unsichtbaren Ordnungen, der Strukturen und Muster also, in denen gearbeitet, gelebt, erzogen, geheilt, gebessert, gepflegt, bewahrt und auch gestorben werden sollte. »Raum« meint daher vorliegend mehr als nur eine mit Stein oder Holz eingefasste, mit Wänden, Decken, Leitungen, Tapeten, Möbeln usw. ausgestattete »Leere«, nämlich eine »bewusst geschaffene Bau- und Sinnkonstruktion« (Zaunstöck, 2010a, S. 12), die sich im Falle des christlichen »Anstaltsraums« dem Ziel einer inneren Veränderung des »sündigen« Menschen verschrieben hatte. Insofern durfte die Genese und Entwicklung des Sozialraumes »Anstalt« nicht sich selbst überlassen werden, wenn er dem »Zweck einer Reform des Menschen« (Zaunstöck, 2010b, S. 32) dienen sollte.

3 Zaun und Mauer – Einfriedungen

Die Einfassung von Anstalten, insbesondere für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, mit Eisengittern und Lattenzäunen, Mauern oder Maschendrahtzäunen gehörte häufig zu den ersten baulichen Maßnahmen und war in aller Regel drei Überlegungen geschuldet. Zum einen sollten die Bewohner und Bewohnerinnen vor unliebsamen Blicken, womöglichen Beleidigungen oder gar Angriffen von außen geschützt werden. Zum anderen galt es, sie am Weglaufen zu hindern und ihren Aufenthalt an der »frischen Luft« – möglichst ohne größeren Personalaufwand – zu ermöglichen. Schließlich war es den Anstaltsleitungen ein zentrales Anliegen, der Gesellschaft den Anblick der als »anormal« empfundenen Menschen möglichst zu ersparen.

Zugleich wohnt Mauern und Zäunen nicht nur der funktionale Zweck einer materiellen Barriere inne. Sie schaffen darüber hinaus spezifische sinnträchtige räumliche Gegebenheiten, gewissermaßen »Denkräume«:

»Sie markieren ein Innen oder Außen, sie stehen für Inklusion oder Exklusion und damit für die Bildung kollektiver Identitäten. Mauern und Grenzzäune dienen mithin nicht nur als physische Sperren, sondern auch als politische Symbole,

welche für die bildhafte Zuspitzung von Konflikten und Konfrontationen stehen.« (Drechsel, 2011, S. 132)

4 Tür und Tor – Schwellen

Die Zäune und Mauern der Anstalten wurden in aller Regel von einem Tor, in manchen Fällen von mehreren, unterbrochen. Obwohl es geöffnet werden konnte, symbolisiert gerade das Tor die willkürliche Trennung der »inneren« von der »äußeren« Welt in besonderer Weise. Steht es doch, sofern für die Bewohner verschlossen, für die Willkürlichkeit der fortdauernden Absicht der Anstaltsleitung wie der Gesellschaft, den Zustand der Trennung und des Eingesperrtseins aufrecht zu erhalten. Aus der Perspektive der Bewohner zeigte dies schmerzlich, dass sie einer aktiv gewollten Ausgrenzung ausgeliefert waren.

Der Eingangsarchitektur der Anstalten kam in mehrfacher Hinsicht eine tragende materielle sowie symbolische Rolle zu. Ganz praktisch sollten die Tore den Transfer von Personen, Waren und Gegenständen sowie von Informationen regulieren. Zugleich dienten sie als Sichtschutz. Es ist leicht vorstellbar, dass bei der Öffnung des Tores für den Eintretenden oder den Ausgehenden sich die jeweils andere Welt stets aufs Neue auftat.

Zugleich markierten die Tore Schwellen. In der Architektur bezeichnet die Schwelle nicht nur den unteren Grundbalken einer Konstruktion, sondern auch den des Türrahmens. »Ihre Bedeutung«, so der Schweizer Architekturtheoretiker Laurent Stalder,

»ist also eine doppelte, widersprüchliche. [Die Schwelle] ist auf der einen Seite der Ort der Gründung eines Bauwerks, an dem die Grenze zwischen innen und außen, privat und öffentlich, rein und unrein, warm und kalt, heimlich und unheimlich fixiert wird. Auf der anderen Seite ist die Schwelle aber auch der Ort, wo diese Grenze übertreten werden kann.« (Stalder, 2009, S. 24)

Die Schwelle ist mithin sowohl Grenzlinie als auch »Verbindungsraum« (ebd.). Als Grenzlinie verstanden, sondert die Schwelle den einen Raum von einem anderen ab und macht ihn für Unbefugte unzugänglich. Als »Verbindungsraum« ist sie jedoch »neutrales, zwischen den Grenzen liegendes Gebiet« (ebd.), welches die Überschreitung der Grenzlinie überhaupt erst möglich macht. Aufgrund ihrer ambivalenten Funktion unterstreicht die Schwelle zusätzlich die besondere Bedeutung eines Ortswechsels als Schritt von einer Welt in eine andere.

5 Pförtnerloge und Besuchszimmer – Schwellenräume

Die Loge, in der der Anstaltspförtner saß, kann als ein »Ort des Kontakts« beschrieben werden, ein Ort, an dem interagiert und kommuniziert wird und an welchem Öffnungs- und Schließungsrituale und -mechanismen zum Tragen kommen. »Die Pforte des Gitters können wir nicht ohne Meldung bei dem Pförtner passieren« (Sengelmann, 1883, S. 7), informierte Heinrich Matthias Sengelmann, der Gründer der Alsterdorfer Anstalten in Hamburg, 1883 seine Leser und beschrieb damit eine von ihm installierte Einrichtung, die übrigens erst Anfang der 1990er Jahre abgeschafft werden sollte.

Der in, oftmals repräsentativ gehaltenen Häuschen und Logen sitzende, im Falle der Alsterdorfer Anstalten zeitweise sogar Uniform tragende »Schwellenhüter« (v. Baeyer, 1951, S. 458), stellte mit seinen Befugnissen für die Bewohner und deren Familien die erste, nicht zu unterschätzende Hürde dar, war er doch derjenige, der als erster und nicht selten als einziger darüber entschied, wer das Anstaltsgelände verlassen bzw. betreten durfte und wer nicht. Insofern war er eine intermediäre Figur. Darüber hinaus kam ihm die Funktion eines »Aushängeschildes« zu, das dem Besucher einen ersten Eindruck von der in der Anstaltsheterotopie herrschenden Ordnung vermittelte.

Foucault zufolge ist der Zutritt zu »anderen Orten«, ebenso deren Verlassen, mit bestimmten »Riten und Reinigungen« verbunden. Im Falle etwa von Kinos, Zirkussen und Panoptiken – nach Foucault ebenfalls Heterotopien – gehört hierzu der Kauf und das Vorzeigen einer Eintrittskarte. In den christlichen Einrichtungen gab es vergleichbare Riten, denen sich die Bewohnerinnen und Bewohner beim Verlassen ihres »Zuhauses« unterziehen mussten. So regelten zum Beispiel im Evangelischen Johannesstift in Berlin-Spandau (Winkler, 2016b, S. 141) sowie in den bereits erwähnten Rotenburger Anstalten farbige Ausweiskärtchen das Kommen und Gehen der Bewohnerinnen und Bewohner (Winkler, 2019, S. 196f.). Zuweilen konnte das »Ausweiswesen« auch reichlich bizarre Formen annehmen. So musste eine Bewohnerin des Wichernheims in Frankfurt an der Oder beim Verlassen des Geländes einen Kittel tragen, auf dem die Adresse der Einrichtung aufgedruckt war (Winkler, 2018, S. 143).

6 Interessengeleitete »Willkommenskultur«

Betrachtet man die beiden großen Besuchergruppen von Anstalten der »Behindertenhilfe« – Interessierte und Eltern –, so kann man feststellen, wie unterschiedlich diese sich jeweils im »Raum« der Anstalt bewegen konnten. So wurden Mitglieder von Parteien, Vereinen, Kirchengemeinden, Frauenkreisen usw. meist durch alle Stationen geführt, man öffnete ihnen die Türen zu den Schlafsälen, nahm sie al-

so gleichsam mit ins Zentrum der Heterotopie, in aller Regel mit der Absicht, Verständnis für die eigene Arbeit zu wecken und Spenden zu generieren. Dass die Blicke der externen Besucher die Frauen und Männer, Kinder und Jugendlichen störte und nicht zuletzt deren Existenz als gesellschaftlich exkludierte Bewohner eines »anderen Ortes«, ja, als »Freaks«, fest- und fortschrieb, wurde hierbei offensichtlich hingenommen. Nicht selten rundeten Kaffee und Kuchen derlei Besichtigungen ab.

So großzügig die Anstalten in ihren Öffnungspraxen gegenüber eingeladenen und damit willkommenen Besuchern waren, so restriktiv konnte ihr Umgang mit den Familien sein. So schirmten nicht nur materielle – Mauern und Zäune – und lebende Barrieren – Pförtner und Wachhunde – die Anstalten ab. Auch Haus- und Geländeordnungen bildeten eine weitere, eine immaterielle Barriere. Diese waren in aller Regel sehr restriktiv und erschwerten den regelmäßigen Kontakt zwischen den Bewohnern und ihren Familien und wiesen diesen im Anstaltsgeschehen die Rolle von Störfaktoren zu.

In den Rotenburger Anstalten war es üblich, dass die Bewohner in den kleinen Besuchsraum hinter der Pförtnerloge geführt wurden, wo sie eine begrenzte Zeit mit ihren Angehörigen verbringen konnten. Sie mussten quasi mit dem »Verbindungsraum« *auf* der Schwelle vorliebnehmen, befanden sich also – wenn man so will – zwischen den beiden »Welten«. Manche Familien empfanden die Besuchszimmer der Anstalten aber als so unwirtlich, dass sie sich mit ihren Angehörigen lieber in einer nahegelegenen Gastwirtschaft zusammensetzten, nicht selten zum Missfallen der christlichen Anstaltsleitungen, die derlei Orte, an denen andere, freiere Regeln galten und zudem Alkohol ausgeschenkt wurde, ablehnten.

7 »Behinderte« als »Schwellenwesen«?

Dem Soziologen Jörg Michael Kastl zufolge können Menschen im Zustand eines »Schwellenwesens« so beschrieben werden: »Menschen im Status der Liminalität [also im Schwellenzustand, ... U. W.] sind zeitweise oder dauerhaft marginal gegenüber der Gesellschaft, sozusagen auf dem Sprung in sie (wieder) einzutreten, aber noch außerhalb ihrer Grenzen.« (Kastl, 2017, S. 195)

Der Status der Angehörigen als »Schwellenwesen« war auf die limitierte Zeit ihres Aufenthalts im Besuchszimmer begrenzt. Hatten sie dieses verlassen, gehörten sie wieder zur – wenn man so will – »normalen« Mehrheitsbevölkerung. Bei den Bewohnern und Bewohnerinnen selbst verhielt es sich anders. Denn beim Übertreten der Schwelle von der Heterotopie der Anstalt in die »Welt« draußen taten sich weitere Schwellen für sie auf, und hier ist nicht die Schwelle einer Bordsteinkante gemeint, die für die gehbehinderten unter ihnen ein Hindernis bilden konnte.

Entkleidet man den Begriff der Schwelle seiner konkreten Materialität, also seiner räumlichen Funktion, dann bleiben weitere Bedeutungsebenen übrig. Vorlie-

gend geht es um den metaphorischen Gebrauch des Begriffs »Schwelle«, und hier konkret um die »Hemmschwelle«.

In Interviews mit langjährigen Heimbewohnern und Heimbewohnerinnen fällt immer wieder auf, wie wenig diese in der Lage waren, den ihnen ab Beginn der 1970er Jahre zugebilligten größeren »Freiraum« in ihrer persönlichen Lebensführung zu gestalten. Dies galt sowohl für die sich verändernden Lebensbedingungen innerhalb der Einrichtung, aber auch und gerade für die Versuche, sich den Raum – den geographischen wie den sozialen – außerhalb der Einrichtung anzueignen. Das betraf sowohl dessen ganz praktische Erschließung, etwa durch die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, als auch dessen kommunikative und soziale Ausgestaltung und Eroberung.

Zwar bemühten sich die Anstalten, ab den 1970er Jahren dem Normalisierungsprinzip folgend, die ihnen anvertrauten Menschen auf die »Welt draußen« vorzubereiten. Hierzu gehörte zum Beispiel die Verkehrserziehung. Hinzu kamen Bemühungen, die Bewohner so zu kleiden, dass sie ein stimmiges und gepflegtes Erscheinungsbild abgaben. Schließlich waren sie nun keine »Anstaltsinsassen« mehr, sondern die Repräsentanten ihrer Einrichtungen. Aber zur »erlernten Hilflosigkeit« (Seligman, 1999) vieler Betroffener trat nun eine durch die jahrelang erlittene Isolation und erlebte Uniformität des Alltags »erlernte Bedürfnislosigkeit« hinzu, die es den Menschen unmöglich machte, ihre Wünsche und Sehnsüchte überhaupt zu erspüren, und noch mehr: diese zu artikulieren. Langjährige Heimbewohner und Heimbewohnerinnen beschreiben das Fortwirken dieser »Hemmschwellen« bis in die heutige Zeit. V.a. die Kontaktaufnahme zu anderen Menschen kann eine hohe Hürde darstellen. Eine langjährige Bewohnerin der Diakonie-Anstalten Bad Kreuznach beschrieb ihre mit großer Scham einhergehenden Hemmungen nach ihrer Entlassung so: »Ich hab' mich auch viel versteckt, bin viel für mich gewesen. [...] Weil ich mich nicht blamieren wollte.« (C., 2011) Zwar lebte sie nun – wie von ihr herbeigesehnt – in der »normalen« Gesellschaft, fühlte sich dieser jedoch als fälschlich diagnostizierte, aber als »Behinderte« sozialisierte Frau nicht zugehörig. Im Grunde blieb sie in einem Schwellenraum, lebte ein »sowohl als auch« und verharrte damit in einem Zustand der Liminalität, sie blieb ein »Schwellenwesen«.

Der Status liminaler Personen ist ein unklarer und kann bei Außenstehenden Angst, Peinlichkeit und Unsicherheit ebenso wie Ablehnung und Abwehr aber auch Überfürsorge hervorrufen. Sicherlich am deutlichsten manifestierte sich diese Auffassung für den Bereich der Sexualität. War es doch jahrzehntelang üblich, Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen mehr oder weniger geschlechtsneutral als »Behinderte«, aber nicht als Männer und Frauen zu sozialisieren. So verharrten viele, obgleich sie erwachsen waren, im liminalen Status des Erwachsenen, gleichwohl aber »immerwährenden Kindes« (Schmuhl & Winkler, 2018, S. 285–325).

8 Schlussbetrachtung

Betrachtet man die Geschichte der »Behindertenhilfe«, verdient die Zeit ab »1968«, hier als Chiffre verstanden, besondere Aufmerksamkeit. Sie wird gemeinhin auch für diesen gesellschaftlichen Bereich als Phase des radikalen Umbruchs gewertet. Anstaltsmauern wurden eingerissen, Tore geöffnet, dezentrale, gemischtgeschlechtliche Wohngruppen und extramurale Arbeitsmöglichkeiten, allerdings meist in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen (WfMmB), entstanden.

Heute versuchen die einstigen Anstalten dem Inklusionsparadigma der Vereinten Nationen zu entsprechen, indem sie in das sie umgebende sozialräumliche Umfeld hineinwachsen. Eine zeitgemäße, barrierefreie und dem menschlichen Maß entgegenkommende Bauweise soll optisch zur Integration ins Stadtbild beitragen und die traditionellen »Sonderwelten« auf diese Weise sukzessive auflösen.

Der Architektur kommt hier eine zentrale Funktion zu. Begreift man sie als »das, was sie im besten Fall sein kann« (Weismüller, 2022, S. 18), nämlich als »gebaute Zeit« (ebd.), dann muss man sich ihrer steten Vorläufigkeit ebenso bewusst sein, wie nicht vergessen werden darf, dass sich in ihr die jeweiligen geronnenen gesellschaftlichen Wissensbestände abbilden. Insofern wohnt ihr etwas Dialektisches inne: die Abhängigkeit von wie auch ihr Einfluss auf gesellschaftliche Haltungen. Architektur kann Barrieren sowohl schaffen, als auch abschaffen, mehr noch: Sie kann diese vermeiden!

Nur mit diesem Verständnis kann eine korrelierende Entwicklung von Architektur und gesellschaftlichen Anforderungen gelingen. Das gilt insbesondere für die Herausbildung teilhabeorientierter Haltungen im gesellschaftlichen Wissensbestand, in der Politik und – damit verbunden – für die Förderung inklusiver Maßnahmen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Die aktive Einbeziehung der Betroffenen in diesen Prozess andauernder Neujustierungen sollte dabei zum Standard werden.

Wie eingangs ausgeführt, finden sich, bezogen auf die historische Entwicklung von Architektur und Sprachgebrauch, hinsichtlich des Themas »Behinderung«, bezeichnende Parallelen. Gerade Ungereimtheiten in der Ausdrucksweise stießen zunehmend auf Unverständnis und berechtigte Kritik. Die Veränderung von Begrifflichkeiten entging denjenigen, die gemeint waren, übrigens nicht: »Pfleglinge nannte man uns. Die Frischen und die Schwachen. Heute Mehrfachbehinderte«, schrieb Georg B., ein langjähriger Bewohner des Wittekindshofs, 2002 luzide nieder.

Die sprachliche Reduktion von Menschen mit Beeinträchtigungen auf ihre vermeintlichen Defizite ist heute nicht mehr akzeptabel, aber gleichwohl noch üblich. Inwieweit der vor dem Hintergrund des Bundesteilhabegesetzes mittlerweile gebräuchlich gewordene Begriff des »Kunden« nicht ebenso reduktionistisch und damit unpassend ist, wäre allerdings zu hinterfragen. Er beschreibt eine Geschäftsbe-

ziehung in einem marktförmigen Geschehen, statt den ganzen Menschen als Subjekt in den Blick zu nehmen.

Sprache wie Architektur sollten sich an diesem »ganzen Menschen« orientieren und dazu beitragen, seine Entfaltung in Würde zu unterstützen. Hierzu gehört nicht zuletzt die Anerkennung, dass zur Fragilität des menschlichen Lebens eine vorübergehende oder dauerhafte Beeinträchtigung als Normalität dazugehört.

Literatur

- Baeyer, W. von (1951). Die Schranke zwischen den seelisch Abnormen und der Gesellschaft. Diskussionsbeitrag zur gegenwärtigen Lage der Psychiatrie. *Der Nervenarzt*, 12, S. 457–426.
- Buhrfeind, J. (1930). *50 Jahre Dienst an den Epileptischen und Geistesschwachen 1880–1930. Festbericht zum 50-jährigen Jubiläum*. Rotenburg: Eigenverlag der Rotenburger Anstalten der Inneren Mission.
- C., J. [Pseudonym] (2011). *Interview am 28.6.* (Interviewerin: Ulrike Winkler)
- Dederich, M. (2012). *Körper, Kultur und Behinderung* (2. Aufl.). Bielefeld: transcript.
- Drechsel, B. (2011). Mauer. In U. Fleckner, M. Warnke & H. Ziegler (Hg.), *Handbuch der Politischen Ikonographie. Bd. II: Imperator bis Zwerg* (S. 130–136) (2. Aufl.). München: C.H. Beck Verlag.
- Garland-Thomson, R. (1996). Introduction. From Wonder to Error – A Genealogy of Freak Discourse in Modernity. In ders. (Hg.), *Freakery. Cultural Spectacles of the Extraordinary Body* (S. 1–22). New York/London: New York University Press.
- Hughes, H. (2005). What can a Foucauldian Analysis Contribute to Disability Theory?. In S. Tremain (Hg.), *Foucault and the Government of Disability* (S. 78–92). Ann Arbor: University of Michigan Press.
- Kastl, J. M. (2017). *Einführung in die Soziologie der Behinderung* (2. Aufl.). Wiesbaden: Springer.
- Schmuhl, H.-W. (2010). *Exklusion und Inklusion durch Sprache – Zur Geschichte des Begriffs Behinderung*. Berlin: Eigenverlag des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW).
- Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (2018). *Aufbrüche und Umbrüche. Lebensbedingungen und Lebenslagen behinderter Menschen in den v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel von den 1960er bis zu den 1980er Jahren*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Schmuhl, H.-W. & Winkler, U. (2022). *Ausgeschlossen – Eingeschlossen. Die Evangelische Stiftung Alsterdorf von der Anstalt ins Quartier*. Stuttgart: Kohlhammer Verlag.
- Schölderle, T. (2022). *Auf der Suche nach dem Nirgendwo: Genese, Geschichte und Grenzen der Utopie*. Frankfurt a.M./New York: Campus Verlag.
- Seligman, M. E. P. (1999). *Erlernte Hilflosigkeit. Über Depression, Entwicklung und Tod*. Weinheim/Basel: Beltz-Verlag.

- Sengelmann, H. M. (1883). *Geschichte der Alsterdorfer Anstalten*. Hamburg: Eigenverlag Alsterdorfer Anstalten.
- Stalder, L. (2009). *Präliminarien zu einer Theorie der Schwelle* (S. 24–25). ARCH+, 191/192: Schwellenatlas.
- Weissmüller, L. (2022). Die Gralshüter. *Süddeutsche Zeitung Magazin*, 39, S. 14–22.
- Winkler, U. (2016a). »Heil und Heilung« – Die diakonische Anstalt als »Gottesstadt«. In Architektenkammer Rheinland-Pfalz (Hg.), *Reformation und Architektur. Eine Dokumentation* (S. 44–52). Mainz.
- Winkler, U. (2016b). »Wir sind in der Lage, den Erziehungserfolg zu sichern.« *Heimerziehung im Evangelischen Johannesstift. Die Jahre von 1945 bis 1975 aus der Perspektive ehemaliger Bewohner und ehemaliger Erzieher*. Berlin: Eigenverlag Ev. Johannesstift.
- Winkler, U. (2018). *Eine Welt für sich. Leben und Arbeiten in der Wichern Diakonie Frankfurt (Oder) von 1945 bis 1989*. Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Winkler, U. (2019). Drinnen und Draußen. Die Rotenburger Anstalten und die Stadt Rotenburg als Sozialräume. In K. Wilke, H.-W. Schmuhl, S. Wagner & U. Winkler (Hg.), *Hinter dem Grünen Tor. Die Rotenburger Anstalten der Inneren Mission, 1945–1975* (S. 151–208) (3. Aufl.). Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte.
- Winkler, U. (2023). *Mit dem Rollstuhl in die Tatra-Bahn. Menschen mit Behinderungen in der DDR: Lebensbedingungen und materielle Barrieren*. Halle: Mitteldeutscher Verlag.
- Zaunstock, H. (2010a). Gebaute Utopien – Franckes Schulstadt. Zur Einführung. In ders. (Hg.), *Gebaute Utopien. Franckes Schulstadt in der Geschichte europäischer Stadtentwürfe* (S. 9–15). Halle: Harrassowitz Verlag.
- Zaunstock, H. (2010b). Gestaltete Räume. Die Zukunft der Stadt in der Frühen Neuzeit und Franckes Schulstadt. In ders. (Hg.), *Gebaute Utopien, Franckes Schulstadt in der Geschichte europäischer Stadtentwürfe* (S. 27–45). Halle: Harrassowitz Verlag.